Anlage 8 zur GRDrs 798/2015

**Verlängerung von Stellenvermerken
zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher**neu** | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 400.3200.011KST 40326000 | Schulverwaltungsamt  | EG 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2018**neu:****KW 01/2020** |  |
| 400.3200.031KST 40326000 | Schulverwaltungsamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2018**neu:****KW 01/2020** |  |
| 400.3200.032KST 40326000 | Schulverwaltungsamt  | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2018**neu:****KW 01/2020** |  |
| 400.3200.034KST 40326000 | Schulverwaltungsamt  | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2018**neu:****KW 01/2020** |  |

## Begründung:

Der Gemeinderat hat mit dem Doppelhaushalt 2014 / 2015 das in vorangegangenen Beschlüssen gefasste, umfassende und nachhaltige Schulsanierungsprogramm mindestens bis zum Jahre 2020 weiter fortgeschrieben (GRDrs 168/2014 i. V. mit GRDrs 717/2013).

Dabei ist berücksichtigt, dass ein Maßnahmen-Budget von jährlich max. 50 Mio. Euro real umsetzbar ist. Dieser Umfang kann einerseits von der Bauwirtschaft und andererseits im Schulsanierungsbereich des Hochbauamtes und des Schulverwaltungsamtes bewältigt werden. Nur mit einer gesicherten Personalausstattung lassen sich weitere Staus in der Bearbeitung vermeiden. Erschwerend kommt hinzu, dass sich durch die intensive Projektarbeit ständig weitere Erkenntnisse und Sachverhalte ergeben, die den festgestellten Sanierungsumfang erweitern. Hierzu wird auf die Sitzung des Unterausschusses „Sanierungsprogramm Schulen und Schulentwicklungsplanung“ am 16.09.2015 verwiesen, in der über einen fortgeschriebenen Stand von neuen Erkenntnissen von 256 Maßnahmen im Volumen von 54,45 Mio. Euro berichtet wurde. Dabei sind auch zahlreiche größere Einzelvorhaben mit einem erweiterten Finanzierungsbedarf zu berücksichtigen.

Diese Tendenz ist steigend, sodass davon ausgegangen werden muss, dass das Sanierungsprogramm über das Jahr 2020 ff andauern wird.

Der große Arbeitsanfall des Baulichen Gebäudemanagements (Sachgebiet 40-3.2) ist aufgrund des oben beschriebenen Sachverhaltes offensichtlich und wird langfristig und nachhaltig anhalten. Denn auch Neubauten der 90er Jahre werden zunehmend in eine Sanierungsphase einmünden. Die Bewältigung dieser stetig wachsenden und komplexen Sanierungsnotwendigkeiten – auch unter Berücksichtigung der sich weiter entwickelnden Parameter der Schulentwicklungsplanung – erfordert fachkundiges und eingearbeitetes Personal. Hierfür ist die Verlängerung der Stellenvermerke bis mindestens 01/2020 zwingend notwendig.